Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2013/5/21 2R80/13x

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.05.2013

Norm

ZPO §63 Abs2

Rechtssatz

Erben als wirtschaftliche Beteiligte eines Prozess führenden Nachlasses

Entscheidungstexte

- 2 R 80/13x
  Entscheidungstext OLG Graz 21.05.2013 2 R 80/13x

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0639:2013:RG0000093

Im RIS seit

29.05.2013

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at